

Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag Strom – Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenze

Anlagennummer

Ausfertigung für die Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG

1. Anschlussstelle, Netzanschluss

Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage

Anschlussspannung kV

Vorzuhaltende elektrische Netzanschlussleistung am Übergabepunkt kW

Netzebene der Messung MS NS
 Netzebene der Übergabe/Abrechnung MS MS/NS NS

Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen):

- Stromwandlersatz Wandlerfaktor
- 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung
- 1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung
- Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung
- Netzbetreiber stellt als Dienstleistung GSM-Modem zur Verfügung
- Sondereinrichtungen:

3. Anschlusskizze

2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

2.1 MS-Netzanschlussverhältnis

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

Die Anlage des Anschlussnehmers (Transformatorstation) ist über den Netzanschluss an das öffentliche Verteilnetz des Netzbetreibers angeschlossen.

Der Netzanschluss sowie die Messeinrichtung gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und stehen in dessen Eigentum.

Der Übergabepunkt und die Eigentumsgrenzen zwischen Netzanschluss und der Anlage des Anschlussnehmers ist wie folgt definiert:

- zwischen den zugangsseitigen Kabelendverschlüssen und dem Konus für den Kabelanschluss der Schaltanlage
- abweichende bzw. ergänzende Regelungen wie folgt:

2.2 NS-Netzanschlussverhältnis

Vom Regionalwerk Bodensee wird der Anschluss aus dem vorhandenen Ortsnetz bis zur Übergabestelle ausgeführt. Eigentumsgrenze und Energieübergabestelle sind die kundenseitigen Anschlussklemmen der Hausanschluss-Sicherungen im Hausanschlusskasten.

Anschlussnehmer

Ort, Datum

Unterschrift

Netzbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 zum Netzanschlussvertrag Strom – Beschreibung der Anschlussstelle, des Netzanschlusses sowie der Eigentumsgrenze

Anlagennummer

Ausfertigung für den Kunden

1. Anschlussstelle, Netzanschluss

Bezeichnung der Anschlussstelle/der Anlage

Anschlussspannung kV

Vorzuhaltende elektrische Netzanschlussleistung am Übergabepunkt kW

Netzebene der Messung MS NS
 Netzebene der Übergabe/Abrechnung MS MS/NS NS

Art und Umfang der Messeinrichtung (bitte ankreuzen):

- Stromwandlersatz Wandlerfaktor
- 1/4-h-Lastgangzählung ohne Fernauslesung
- 1/4-h-Lastgangzählung mit Fernauslesung
- Kunde stellt den Telefonanschluss zur Verfügung
- Netzbetreiber stellt als Dienstleistung GSM-Modem zur Verfügung
- Sondereinrichtungen:

3. Anschlusskizze

2. Netzanschluss und Eigentumsverhältnisse

2.1 MS-Netzanschlussverhältnis

Ende des Netzanschlusses (Eigentumsgrenze / Übergabepunkt):

Die Anlage des Anschlussnehmers (Transformatorstation) ist über den Netzanschluss an das öffentliche Verteilnetz des Netzbetreibers angeschlossen.

Der Netzanschluss sowie die Messeinrichtung gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers und stehen in dessen Eigentum.

Der Übergabepunkt und die Eigentumsgrenzen zwischen Netzanschluss und der Anlage des Anschlussnehmers ist wie folgt definiert:

- zwischen den zugangsseitigen Kabelendverschlüssen und dem Konus für den Kabelanschluss der Schaltanlage
- abweichende bzw. ergänzende Regelungen wie folgt:

2.2 NS-Netzanschlussverhältnis

Vom Regionalwerk Bodensee wird der Anschluss aus dem vorhandenen Ortsnetz bis zur Übergabestelle ausgeführt. Eigentumsgrenze und Energieübergabestelle sind die kundenseitigen Anschlussklemmen der Hausanschluss-Sicherungen im Hausanschlusskasten.

Anschlussnehmer

Ort, Datum

Unterschrift

Netzbetreiber

Ort, Datum

Unterschrift